

Richtlinien für die Bewertung von Exponaten der thematischen Philatelie

Artikel 1: WETTBEWERBSAUSSTELLUNGEN

In Übereinstimmung mit Artikel 1.4 der Allgemeinen Regeln der FIP für die Bewertung von Wettbewerbs-Exponaten bei FIP-Ausstellungen (GREV) ergänzen die Besonderen Regeln (Text in kursiver Schrift) die Prinzipien des GREV im Hinblick auf thematische Exponate.

Diese Richtlinien wurden von der FIP-Kommission für Thematische Philatelie herausgegeben, um praktische Hinweise zur Anwendung der Allgemeinen Regeln für die Bewertung von Exponaten (GREV) und der Besonderen Regeln für die Bewertung von thematischen Exponaten (SREV) zu geben, die 1985 auf dem 54. FIP-Kongress in Rom (revidiert 1992 auf dem 61. FIP-Kongress in Granada und 2012 in Jakarta), verabschiedet wurden.

Die Richtlinien wurden erarbeitet, um Ausstellende bei der Vorbereitung und Jurierende bei der Bewertung von Exponaten der thematischen Philatelie zu unterstützen. Sie bieten Anleitung und praktische Ratschläge insbesondere in Bezug auf:

1. Die Definition von geeignetem Material
2. Die Grundsätze der Exponatgestaltung
3. Die Bewertungskriterien für Exponate der thematischen Philatelie

Artikel 2: WETTBEWERBSEXPONATE

Ein thematisches Exponat entwickelt ein Thema in Übereinstimmung mit einem Plan (wie unter 3.2.1 erläutert) und zeigt durch die Auswahl der ausgewählten Stücke thematische und philatelistische Kenntnisse.

Das Ergebnis dieser Kenntnisse sollte die bestmögliche Auswahl und Zusammenstellung des Materials sowie die Genauigkeit und Angemessenheit des thematischen und philatelistischen Textes sein.

Artikel 3: GRUNDSÄTZE DES EXPONATAUFBAUS

3.1 Definition von geeignetem philatelistischem Material

Ein thematisches Exponat benutzt den weitest möglichen Umfang von geeignetem postalisch-philatelistischem Material (vgl. GREV Artikel 3.2). Geeignetes postalisch-philatelistisches Material ist das, das zum Zweck der Übersendung von Post oder anderer postalischer Kommunikation herausgegeben, zur Ausgabe vorgesehen oder zur Vorbereitung der Ausgabe hergestellt, als Frankatur verwendet oder als frankaturgültig anerkannt wurde, und zwar von staatlichen, lokalen oder privaten Postbehörden oder von anderen dazu autorisierten Behörden.

Briefumschläge und andere Poststücke weisen in der Regel mehrere Merkmale auf: Briefmarken, Stempel, Zettel oder Vermerke für besondere postalische Behandlungen sowie manchmal Hinweise von Gebührenprivilegien. Dies sind die Bestandteile mit einem postalischen Ursprung und/oder einer postalischen Bedeutung, die daher für die thematische Bearbeitung benutzt werden können. Andere Merkmale von Poststücken wie Absender- und Adressangaben, dekorative Eindrücke oder Illustrationen auf dem Beleg oder Mitteilungen und andere Teile des Inhalts sind nicht postalische (= private) Elemente, die nicht für die thematische Bearbeitung verwendbar sind.

Die Unterscheidung zwischen postalischen und privaten Merkmalen (gegebenenfalls auf einem postalisch verwendeten Beleg) ist die einzige Regel für die Definition geeigneten Materials in der thematischen Philatelie. Daher ist sie grundlegend für das Verständnis des Wesens von „postalisch-philatelistischem Material“ in der thematischen Philatelie, im Gegensatz zu „Social Philately“ (Wettbewerbsklasse 2C innerhalb der Postgeschichte) und „Open Philately“ (einer eigenen Wettbewerbsklasse), welche beide die Verwendung privater Merkmale von Poststücken für die Bearbeitung erlauben.

Alle anderen Aufzählungen in diesem Abschnitt der Richtlinien sind Erläuterungen dieser Grundregel. Sie verdeutlichen den typischen Umfang postalisch-philatelistischen Materials, das in thematischen Spitzen-Exponaten verwendet wird, und warnen vor Ausdehnungen der Definition von geeignetem Material durch Ausstellende. Die folgenden Aufzählungen dokumentieren den sehr weiten Umfang von Material, das für thematische Exponate geeignet ist, unter der Voraussetzung, dass sich die thematische Bearbeitung auf die aufgeführten Merkmale postalischen Ursprungs und/oder postalischer Bedeutung bezieht.

Art des Materials

- Stücke zur Freimachung von Postsendungen (Briefmarken, Markenheftchen, Ganzsachen, Maschinen-Freistempel, computergenerierte Freimachungen wie FRAMA-Etiketten, Smart-Stamps etc.)
- Modifikationen von Freimachungsbelegen (z.B. Auf- und Überdrucke oder Perfins). Modifizierte Belege sollten jedoch nicht gezeigt werden, wenn dadurch von der ursprünglichen thematischen Aussage des Stücks abgelenkt wird (z.B. wenn ein Aufdruck das Motiv verdeckt). Allerdings kann die Modifikation selbst in jedem Fall thematisch verwendet werden.
- Postalische Stempel (normale Orts- und Datumsstempel, Stempel mit zusätzlichen Texten oder Abbildungen oder andere besondere Stempelarten)
- Briefmarken, Stempel, Vermerke, Eindrücke oder Zettel, die auf Gebührenprivilegien hinweisen (z.B. für Behörden oder Militär)
- andere Belege, die im Postdienst verwendet worden sind wie Einschreibzettel, Vermerke oder Zettel mit Hinweisen auf Beförderungswege, zusätzliche Zettel oder Vermerke (z.B. Postzensur, Desinfektion, Katastrophenpost), Einlieferungsscheine, Antwortscheine, Vermerke von Forwarding-Agenturen, Postautomationsvermerke und -zettel usw. Falls möglich und sinnvoll, sollten solche Stücke und Vermerke auf den dazugehörigen Dokumenten gezeigt werden.
- Stücke, die „zur Ausgabe vorgesehen waren oder in Vorbereitung einer Ausgabe hergestellt wurden“, z.B. Entwürfe und Proben.
- Abarten und Fehldrucke
- Fiskalmarken, sofern sie postalisch verwendet wurden oder für Frankaturzwecke von Poststücken gültig waren. Steuermarken für rein fiskalische Zwecke sind in Ausnahmefällen zulässig, wenn sie die einzige Möglichkeit darstellen, ein bedeutsames thematisches Detail zu dokumentieren.

Zeitraumen

Postalisches Material von der Vormarkenzeit über die klassische Periode bis in die Gegenwart.

Postdienste

- Normale Postbeförderung einschließlich
 - (gebührenfreie) Dienst- und Feldpost (inkl. Airgraphs und V-Mails),
 - Schiffspost,
 - Bahnpost aller Art,
 - Luftpost aller Art,
 - Kriegsgefangenenpost und Post aus Konzentrationslagern,
 - Pakete und Päckchen sowie Frachtpost
- postalischer Zahlungsverkehr
- Privatpost, sofern sie entweder von offiziellen Behörden genehmigt oder toleriert ist/war oder sie bei vollständigem Fehlen einer offiziellen Post arbeitet(e)
- Andere Postkommunikation, einschließlich
 - Rohrpost
 - Telegramme
 - elektronische Post (d.h. Mitteilungen, die elektronisch zu einem Postamt geschickt, dort ausgedruckt und zugestellt werden)
 - andere ähnliche Formen von Postdiensten

Grenzfälle („Borderline-Material“)

Die Vielfalt der verschiedenen Postdienste und ihrer Regularien in den verschiedenen Ländern der Welt und die Veränderungen im Zeitverlauf machen es unmöglich, eine vollständige Liste aller geeigneten und ungeeigneten Stücke zusammenzustellen. Es gibt immer wieder Belege, die nur bis zu einem gewissen Grad den Definitionen des geeigneten oder nicht geeigneten Materials folgen. Solche Grenzfälle sollten in der Regel nur dann im Exponat gezeigt werden, wenn kein anderes philatelistisches Material vorhanden ist, um ein bestimmtes thematisches Detail zu belegen. Sofern derartiges „Borderline-Material“ in das Exponat einbezogen wird, sollte es auf jeden Fall von einem Texthinweis begleitet sein, der den philatelistischen und den nicht-philatelistischen Anteil dieses Beleges erläutert.

Stücke, die zur spezifischen philatelistischen Kultur eines Themas, Landes oder einer Region gehören, können toleriert werden, sofern ihr philatelistischer Status durch einen kurzen Texthinweis erläutert ist und die gezeigte Anzahl solcher Stücke zum Detaillierungsgrad der Ausarbeitung passt.

Das Jury-Team wird das „Borderline-Material“ in erster Linie im Hinblick auf seine thematische Bedeutung bewerten. Daher sollte es nie ausschließlich wegen seiner Seltenheit gezeigt werden.

Nicht geeignetes Material

Folgende Stücke und die durch sie verfügbare Information sollen nicht für die thematische Bearbeitung verwendet werden:

A.

- Phantasieausgaben nicht existenter Postgebiete
- Ausgaben von Exilregierungen
- Ausgaben von Organisationen ohne anerkannten Postdienst
- missbräuchliche, illegale und unerwünschte Ausgaben gemäß der Definition des Weltpostvereins und des FIP-Kongresses von 1976 (siehe Webseite der FIP-Kommission für Fälschungsbekämpfung)

- Ansichtskarten, sofern es sich nicht um Ganzsachen handelt, die von der Post hergestellt sind
- privat gedruckte oder mit handschriftlichen Vermerken versehene Militär-Postkarten und -Kartenbriefe (z.B. Feldpost), sofern sie nicht ohne weitere offizielle Vermerke von der Post als Gebührenprivileg (in der Regel Gebührenfreiheit) akzeptiert oder autorisiert sind

B.

- private Zusatzstempel und Cachets, die vom Absender oder von einem nicht-postalischen Lieferanten vor der Einlieferung bei der Post angebracht sind
- private Zudrucke auf amtlichen Ganzsachen (sogenannte „Repiquages“)
- nicht-postalische Dienststempel, wenn sie nicht zu einem Gebührenprivileg führen
- private Zeichnungen oder Zudrucke auf Umschlägen und Karten
- private Vignetten und Werbezettel, gleich welchen Zwecks

In der Regel sind Komponenten der Kategorie „B“ Bestandteile von Sendungen mit postalischen Elementen wie Briefmarken und Poststempeln. Nichtsdestotrotz sind die aufgeführten Komponenten typische „private Elemente“ dieser Sendungen, die – wie bereits oben erklärt – in der Regel nicht für eine thematische Bearbeitung zugelassen sind.

In seltenen Ausnahmefällen (siehe auch 3.2.2), in denen für bedeutende Aspekte des Themas kein postalisch-philatelistisches Material existiert, können Belege der Kategorie „B“ toleriert werden, wenn sie einen bedeutenden thematischen Zusammenhang darstellen und von einem Texthinweis begleitet werden, der den philatelistischen und nicht-philatelistischen Anteil dieses Belegs erläutert.

Thematische Information

Jedes gezeigte Stück muss eine Beziehung zur beabsichtigten thematischen Aussage haben und seine thematische Information auf die klarste und eindrucklichste Weise zeigen.

Die thematische Information, die das Thema veranschaulicht oder - noch besser - eine Geschichte in einem thematischen Exponat erzählt, entstammt

- direkt
 - dem Ausgabe- oder dem Verwendungszweck und/oder
 - dem Motiv des Belegs,
- indirekt
 - einer tiefen Analyse, die eine Verwendung von Belegen ermöglicht, die auf den ersten Blick keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Thema zeigen.

Die thematische Information kann also abgeleitet werden aus

- dem Ausgabezweck,
 - der in Veränderungen politischer Situationen begründet ist
 - oder der einen bestimmten Zeitgeist dokumentiert,
- aus dem Design des Belegs zusammen mit allem, was auf einer Marke, einer Ganzsache, einem Stempel oder anderem geeigneten postalisch-philatelistischen Material abgebildet oder geschrieben ist;
- aus dem Text, aus der Kunstrichtung einer Darstellung und aus ähnlichen Details,
- aus dem Material, auf dem ein Beleg gedruckt ist, z.B. Seidenfäden, Banknotenpapier oder Landkarten,

- aus dem Wasserzeichen,
- aus Lochungen (sog. „Perfins“),
- aus Texten oder Illustrationen auf Bogenrändern, Zwischenstegen, Anhängseln, Markenheftchendeckeln, Markenheftchenblättern usw.
- aus Funktionen des Postdiensts, die eine thematische Bedeutung haben (z.B. Bahnpost, Telegraphie, Zeitungsmarken, postalische Dienstganzsachen, Taubenpost).

Die oben beschriebene thematische Information muss

- durch die Post veranlasst sein,
- oder durch die Post eingeführt oder hinzugefügt sein (z.B. Werbeanhänger, Bogenrandinschriften, Abbildungen auf Ganzsachen),
- oder von der Post genehmigt sein (z.B. Ganzsachen auf Privatbestellung).

Zudrucke, die von privater Seite nach dem Kauf eines Stückes bei der Post angebracht wurden, erfüllen diese Anforderungen nicht.

Ortsstempel können benutzt werden

- wegen der etymologischen Bedeutung eines Ortsnamens
- oder wegen des Grundes, aus dem der betreffende Ort existiert.

Andernfalls muss ein Ortsstempel eine andere passende thematische Information besitzen (z.B. einen Werbetext oder eine Abbildung), um in ein Exponat aufgenommen werden zu können.

Ein Ortsstempel dokumentiert, selbst wenn er aus der Vormarkenzeit stammt, z.B. nicht den Geburtsort einer Person.

Falls Ort und Datum eines Stempels mit dem Ort und Datum eines bestimmten Ereignisses übereinstimmen, sind sie nur dann zur thematischen Dokumentation geeignet, wenn

- andere thematische Elemente postalischen Ursprungs ebenfalls das Thema darstellen
- oder wenn eine bestimmte thematische Bedeutung vom postgeschichtlichen Standpunkt aus besteht. Im letzteren Fall soll ein Stempel nur dann verwendet werden, wenn er einen wichtigen Aspekt des Gesamtthemas dokumentiert.

Absender- und Adressangaben sind unbedeutende Informationen, außer

- wenn der Beleg aufgrund des besonderen Status von Absender oder Adressat (z.B. Militär-, Regierungs- oder andere Dienstpost) ein spezielles Gebührenprivileg aufweist (z.B. Gebührenfreiheit oder Gebührenermäßigung). Der Hinweis auf dem betreffenden Beleg zur Gebührenfreiheit bzw. -ermäßigung oder Dienststempel oder gleichwertige Vermerke zum speziellen Laufweg sind als Nachweis der Gebührenbesonderheit ausreichend.
- In einigen speziellen Fällen können Absender- oder Adressangaben (ohne Gebührenprivileg) als zusätzliche thematische Information in Verbindung zu anderen thematisch relevanten postalischen Elementen eines Beleges hilfreich sein.

3.2 Thematische Bearbeitung

Die Bearbeitung eines thematischen Exponats umfasst die Struktur des Exponats (Titel und Plan) und die Ausarbeitung jedes Aspekts des Plans (Ausarbeitung).

In einem thematischen Exponat veranschaulichen Ausstellende ihr gewähltes Thema oder – besser – erzählen eine auf ihr Thema bezogene Geschichte. Das Thema oder die Geschichte wird durch den thematischen Text dargestellt und durch geeignetes philatelistisches Material (siehe Artikel 3.1) veranschaulicht.

In der thematischen Philatelie besteht das im GREV geforderte Grundkonzept in einem Plan. Die beiden Elemente Titel/Plan und Ausarbeitung stellen zwei Aspekte eines ineinander verwobenen Prozesses dar, der auf persönlichem Studium und persönlicher Forschung des Sammelnden aufbaut, und zwar sowohl hinsichtlich des philatelistischen Materials als auch hinsichtlich des Themas:

- Tiefgründige Kenntnisse des Themas lassen neue Aspekte und Details der beschriebenen Geschichte erkennen und ermöglichen die Suche nach weiterem philatelistischem Material, um diese Aspekte zu belegen.
- Bessere philatelistische Materialkenntnisse erlauben es, auf neue Stücke zu stoßen, deren Einordnung oft nur durch zusätzliche thematische Forschung gelingt, was wiederum einen stärker ausgearbeiteten Plan erforderlich machen kann.

Die ausgestellten Exponatseiten sollen das gewählte Thema gemäß der Gliederung im Plan in seiner Gesamtheit darstellen. Wichtige Teile des gewählten Themas dürfen also nicht ausgelassen werden.

Innovation ist der individuelle Ansatz des Ausstellenden. Sie hebt das Ergebnis seiner Fähigkeit hervor, eine interessante Geschichte zu kreieren und mit dem bestmöglichen Material zu veranschaulichen.

3.2.1 Titel und Plan

Der Titel – ggf. zusammen mit einem Untertitel – legt den thematischen Umfang des Exponats fest. Titel und Plan stellen eine sinnvolle Einheit dar und vermitteln gemeinsam eine Vorstellung der speziellen Eigenheiten des gewählten Themas. Deshalb haben unterschiedliche Titel verschiedene Pläne zur Folge.

Der Titel stellt die oberste Zusammenfassung des Exponatinhalts dar. Deswegen muss der Titel zum Plan und zum Inhalt der Blätter passen. Die gezeigten philatelistischen Stücke sollen in ihrer Reihenfolge alle Aspekte der Geschichte erzählen, die mit dem Titel versprochen werden. Übertrieben blumige oder reißerische Titel können irreführend sein, wenn sie vom Plan und seiner Ausarbeitung auf den Sammlungsblättern wegführen.

Der Plan legt die Struktur des Exponats und seiner Unterteilungen fest. Er deckt alle wesentlichen Aspekte ab, die für den gewählten Titel bedeutsam sind. Der Plan soll ausschließlich nach thematischen Gesichtspunkten gegliedert sein. Die Anordnung der Hauptkapitel und ihrer Unterteilungen soll eine Entwicklung des Themas darstellen und keine einfache Auflistung der Hauptaspekte sein.

Der Plan sollte, so weit wie möglich, eine Zusammenfassung der Geschichte darstellen, die im Exponat erzählt wird. Er sollte keine bloße Liste (z.B. ein Lexikon-Konzept) sein. Der Plan vermittelt einen klaren und nachvollziehbaren Überblick über alle wesentlichen Aspekte des Themas. Der Plan kann

- frei gewählt werden, um die wesentlichen Aspekte eines Themas oder einer Idee darzustellen,
- oder sich aus dem Thema selbst logisch ableiten.

Die Struktur eines Plans kann

- einer zeitlichen Logik folgen (historisch oder eine Entwicklung darstellend)
- oder sich an sachlichen Kriterien orientieren (wissenschaftlich, systematisch, organisatorisch, wirtschaftlich etc.).
- oder andere Gliederungskriterien haben – im Fall von Themen, die sich mit Organisationen und Institutionen (z.B. Rotes Kreuz, Völkerbund, Europarat)
- oder mit wiederkehrenden Ereignissen beschäftigen (z.B. Tag der Briefmarke, Olympische Spiele), z.B.
 - ihre Organisationsstruktur,
 - die Art der Organisation,
 - einzelne Ereignisse in einer thematisch chronologischen oder geographischen Reihenfolge.

Themen, die innerhalb eines organisationsbezogenen oder chronologischen Rahmens entwickelt werden, sollten historische Hintergründe deutlich machen, genauso wie Ziele, Aufgaben, Ergebnisse und Auswirkungen der Aktivitäten solcher Organisationen oder Ereignisse.

Der Plan besteht ausschließlich aus thematischen Kapiteln und Unterkapiteln. Restkategorien („Sonstiges“ etc.) sind nicht angebracht. Untergliederungen nach Ausgabedaten, Ausgabeländern, Materialarten (z.B. „Absender-Freistempel“, „Ganzsachen“) oder Ausgabeanlässen (z.B. „Jahrestage“) sind zu vermeiden. Das philatelistische Material ist vielmehr hinsichtlich seiner thematischen Information zu nutzen. Dasselbe gilt für spezielle philatelistische Studien (vgl. 3.3).

Der Plan soll den Inhalt des Exponats in einer logischen Ordnung mit Kapiteln (und Unterkapiteln) darstellen, die es dem Betrachter erlaubt, das gesamte Exponat ohne störende Unterbrechungen zwischen den einzelnen Kapiteln zu verstehen. Idealerweise hat der Beginn eines neuen Kapitels eine logische Brücke zum vorausgehenden. Das hilft, eine interessante Geschichte zu erzählen, anstatt nur eine unverbundene Liste von Teilaspekten anzuführen. Bestenfalls sind die Kapitel (und Unterkapitel) selbst wie eine Geschichte strukturiert.

Ein wirkungsvoller Plan umfasst den weitest möglichen Umfang, der sich aus dem Titel des Exponates ableiten lässt. Im Hinblick auf dieses Grundprinzip sollte ein Plan nicht zeitlich oder geographisch eingegrenzt werden, wenn dies nicht durch den Titel vorgegeben ist oder aus dem gewählten Thema folgt.

Die einzelnen Kapitel sollten einen ausgewogenen Umfang haben. Der Umfang jedes Kapitels sollte sich dabei stärker an der thematischen Bedeutung orientieren, die dieser Aspekt für das Gesamtthema hat, und weniger an der Verfügbarkeit philatelistischen Materials.

Die Präsentation eines innovativen Plans ist eine notwendige Voraussetzung für eine innovative Ausarbeitung.

Das Gliederungsblatt

Titel und Plan müssen am Anfang des Exponats gezeigt werden, und zwar in einer offiziellen FIP-Sprache.

Die Gliederung am Anfang eines Exponats enthält alle wichtigen Untergliederungen des Plans bzw. Teile der erzählten Geschichte. Fein- und Feinstgliederungen eines Aspektes werden im Normalfall nur auf den betreffenden Blättern aufgeführt. Der Plan kann nicht durch einen Textblock oder eine Einleitung ersetzt werden.

Eine angemessene Gliederung am Anfang des Exponats stellt sicher, dass Betrachtende und

Jurierende den Plan nicht mühevoll rekonstruieren müssen, indem sie sich Blatt für Blatt durch das ganze Exponat durcharbeiten. Treten derartige Schwierigkeiten auf, wirkt sich das nicht nur negativ auf das Verständnis des Exponates aus, sondern auch auf die Bewertung.

Ein numerisches oder alphanumerisches Gliederungssystem wird empfohlen, um das Exponat leichter verständlich zu machen. Die Untergliederung sollte nicht zu detailliert sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass insgesamt zwei bis drei Ebenen ausreichend sind.

Zusätzlich zum Blatt, das die Gliederung enthält, kann ein Titelblatt das Thema hervorheben.

Die offiziellen FIP-Sprachen, in denen Titel, Plan und darüber hinaus gehende Einführungen geschrieben sein müssen, sind Englisch, Französisch, Deutsch, Russisch und Spanisch.

3.2.2 Ausarbeitung

„Ausarbeitung“ meint die sorgfältige und tiefgründige Darstellung des Themas mit dem Ziel einer Zusammenstellung des philatelistischen Materials in voller Übereinstimmung mit dem Plan.

Eine umfassende Auseinandersetzung sowohl mit dem Thema als auch mit dem geeigneten philatelistischen Material auf der Grundlage tiefer thematischer und philatelistischer Kenntnisse ist Voraussetzung für eine bestmögliche Ausarbeitung. Sie ermöglicht die kenntnisreiche Auswahl jedes gezeigten Beleges, seine korrekte Platzierung und eine verbindende Beschreibung im Exponat. Eine korrekte Platzierung und eine verbindende thematische Beschreibung der Belege sind notwendig, um ihren Bezug zum Thema zu verstehen.

Eine gute Ausarbeitung wird nachgewiesen durch

- die Auswahl der geeignetsten Belege für jedes thematische Detail,
- die ausgewogene Verwendung von Stücken hinsichtlich der Bedeutung des dargestellten thematischen Aspektes. Die Anzahl verfügbarer Stücke sollte nicht den Umfang des zu einem thematischen Detail gezeigten Materials bestimmen.
- die angemessene thematische Anordnung der auf einem Blatt gezeigten Stücke im Hinblick auf die Abfolge der erzählten „Geschichte“. Eine thematisch korrekte Reihenfolge ist im Zweifelsfall wichtiger als eine optimale Anordnung nach rein ästhetischen Gesichtspunkten.

Eine einfache Klassifikation der philatelistischen Stücke hinsichtlich ihres Motives ist notwendig, aber nicht ausreichend, um einen qualitativ hohen Grad an Ausarbeitung zu erreichen.

Der thematische Text

Der thematische Text sorgt für den notwendigen thematischen Zusammenhang und liefert, sofern erforderlich, thematische Details. Er

- begleitet die logische Abfolge der Ausarbeitung, indem er Zusammenhänge zwischen den gezeigten Stücken herstellt. Gute verbindende Texte zeichnen sich durch hohe Prägnanz und fehlende überflüssige Informationen aus. Das erfordert eine flüssige Textfolge, die den roten Faden der Ausarbeitung aufzeigt.
- erläutert die thematische Eignung eines Stückes, falls das notwendig ist (vgl. 3.3 unten).
- gibt angemessene Informationen über thematische Details gezeigter Briefmarken und Belege.

Jede thematische Erläuterung muss eng mit dem gezeigten Material verbunden sein, und jede Textpassage muss durch thematisch angemessene philatelistische Stücke belegt werden. Alles andere weicht die thematische Bearbeitung auf.

Auch wenn FIP-Sprachen nicht obligatorisch für die thematischen und philatelistischen Texte sind, wird Ausstellenden trotzdem dringend geraten, eine dieser Sprachen zu wählen, wenn sie das Exponat regelmäßig im internationalen Rahmen zu zeigen beabsichtigen (vgl. GREV 3.3). Das hilft den Betrachtenden, die geleistete Arbeit nachzuvollziehen und zu würdigen.

3.2.3 Innovation

In einem thematischen Exponat wird Innovation nachgewiesen durch:

- *ein völlig neues Thema,*
- *neue Aspekte eines an sich bekannten Themas,*
- *neue Konzepte für ein bekanntes Thema,*
- *philatelistisches Material in einem thematischen Zusammenhang, in dem es bislang noch nicht zu sehen war.*

Innovation kann sich damit auf alle Aspekte der Bearbeitung beziehen. Von einem Exponat nimmt man an, dass es die persönliche kreative Arbeit des Ausstellenden zeigt und somit auch das Ergebnis von eigenständigem, innovativem Schaffen ist. Ein solches Resultat kann nicht mit einfachem Kopieren existierender Exponate erzielt werden, sondern es erfordert individuelles Studium, persönliche Forschung und eigene Ideen. Aussteller können selbstverständlich aus allen zum Thema verfügbaren Quellen Nutzen ziehen (aus thematischer wie philatelistischer Literatur und auch aus anderen Sammlungen), um ihre eigene Forschung voranzubringen.

3.3 Genauere Einordnung des philatelistischen Materials

Das gezeigte philatelistische Material muss vollständig zum gewählten Thema passen. Seine Auswahl zeigt das Verständnis des Ausstellenden für das insgesamt verfügbare Material zu seinem Thema. Die Auswahl soll auch den größten Umfang von relevantem Material in bestmöglicher Qualität (GREV, Art. 3.4) berücksichtigen.

Falls der Zusammenhang zwischen dem gezeigten philatelistischen Material und dem Thema nicht augenfällig ist, muss er klar aufgezeigt werden.

Eine kurze thematische Beschreibung ist notwendig, sobald die Beziehung zwischen einem gezeigten Stück und dem Thema nicht selbsterklärend ist. Stücke ohne nachgewiesene Beziehung zum Thema sollen nicht gezeigt werden.

Bei der Auswahl geeigneten Materials für das Exponat soll folgenden Stücken Vorrang eingeräumt werden:

- Stücke aus dem Kernbereich der Philatelie (Briefmarken, Ganzsachen, Poststempel) im Gegensatz zu Stücken mit geringerer postalischer Bedeutung, auch wenn deren Ausgabe oder Verwendung eine vorschriftsmäßige postalische Genehmigung erhalten hat
- Ausgaben, deren thematische Information einen unmittelbaren politischen, geschichtlichen, kulturellen, ökonomischen und/oder ähnlichen Bezug zum Ausgabeland besitzt. Demgegenüber zu vermeiden oder grundsätzlich ganz auszuschließen sind Spekulationsausgaben und dubiose Ausgaben, die „Modetrends“ der thematischen Philatelie ausnutzen, vor allem dann, wenn diese Ausgaben nicht den ethischen Richtlinien des Weltpostvereins folgen.
- normale Ausgaben im Gegensatz zu ungezähnten Parallelausgaben (sowohl Marken als auch Blocks)
- im Postverkehr gestempelte Stücke im Gegensatz zu gefälligkeitsgestempelten Stücken

- bedarfsgelaufene Belege mit Stempeln, die die Behandlung durch die Post dokumentieren, im Gegensatz zu Souvenir-Belegen und ähnlichen Stücken, die von vornherein für den Bedarf der Sammelnden hergestellt wurden, z.B. Schmuck-FDCs (auch wenn durch die Post verausgabt) und Maximumkarten
- passende thematische Stempel auf bedarfsgelaufenen portogerechten Belegen im Gegensatz zu Gefälligkeitsabschlägen auf Briefmarken mit zu niedriger Nominale oder (noch schlechter) Blankoabschlägen, es sei denn, dass diese auf portofreien Belegen verwendet sind
- Postdokumente mit individuellen, unterschiedlichen Adressen im Gegensatz zu Umschlägen und Karten an Abonnementsadressen und Stempelbeschaffer
- korrekt frankierte Belege, vorzugsweise mit einer Mehrfrankatur einer thematisch relevanten Marke, im Gegensatz zu philatelistisch motivierten Überfrankierungen (z.B. Satzbriefen)
- Absender-Freistempel mit korrekten Portostufen im Gegensatz zu Gefälligkeitsabschlägen (z.B. „000“), es sei denn, dass es sich um Musterabschläge handelt oder ein „000“-Abschlag eine postalische Begründung hat.

Ausnahmen von diesen Kriterien sind möglich, wenn sie im Exponat gut begründet werden.

Sowohl die Seltenheit als auch ungewöhnliche Merkmale von Proben, Abarten oder ähnlichem Material können die philatelistische Qualität eines Exponates heben. Belanglose Abarten (z.B. geringe Farbabweichungen) spielen allerdings keine besondere Rolle, sondern stören sogar eher die thematische Ausarbeitung. Wenn bei einer Abart oder einer Probe die Verbindung zum Thema nicht mehr eindeutig zu sehen ist, sollte zusätzlich ein normales Stück als Vergleich gezeigt werden.

Normale Briefmarken und Belege sind in einem Exponat geeignet, sofern sie wichtige thematische Details besser belegen als anderes verfügbares Material.

Maximumkarten sollten auf wenige, aussagekräftige Stücke begrenzt werden – hauptsächlich um eine zu kleine oder übersehbare thematische Information einer Marke hervorzuheben. Zusätzlich zu den in der Maximaphilie geforderten Merkmalen (Übereinstimmungen in Bild, Zeit und Ort) sollen moderne Maximumkarten in einem thematischen Exponat möglichst auch einen themenbezogenen Stempel aufweisen.

Die Verwendung von Fiskalmarken, die nicht für postalische Zwecke verwendet wurden, soll auf wenige, bedeutsame Stücke begrenzt werden. Ihr Einsatz ist hauptsächlich zur Verbesserung der Ausarbeitung gerechtfertigt, nämlich wenn diese Steuermarken wichtige Aspekte des Themas beleuchten, die mit postalisch-philatelistischem Material nicht zu belegen sind. Die Verwendung solcher Stücke ist im Text angemessen zu begründen.

Philatelistische Studien

Briefmarken und postalische Belege weisen häufig verschiedene Varianten auf. Falls es sich dabei um Material handelt, das sowohl thematisch als auch philatelistisch von hoher Bedeutung ist, kann eine prägnante und ausgewogene philatelistische Studie angebracht sein, um dieses wichtige Material angemessen zu zeigen.

Eine philatelistische Studie folgt in ihrem Aufbau den Kriterien für Traditionelle Philatelie (z.B. Herstellungsprozess einer Briefmarke oder einer Ganzsache, Abarten), für Postgeschichte (z.B. Verwendungsarten, Postrouden, Postbehandlung oder Stempel) oder für andere Teilgebiete postalischer Philatelie. Eine philatelistische Studie kann die vorhandenen Literaturquellen ausschöpfen und darauf eigene Forschung aufbauen. Um die Ausgewogenheit des Gesamtexponates sicherzustellen, ist das Ziel einer philatelistischen Studie nicht die Vollständigkeit, sondern die Zusammenstellung der philatelistisch bedeutsamsten Stücke. Das Ausmaß an Studien soll in

einem angemessenen Verhältnis zum Spezialisierungsgrad des Exponates stehen.

Wann immer philatelistische Studien einbezogen werden, müssen sie in die thematische Ausarbeitung integriert werden und dürfen deren Fluss nicht stören. Der thematische Text muss daher auf den Blättern einer Studie parallel zum philatelistischen Text weitergeführt werden, so dass keine Unterbrechung der Ausarbeitung geschieht.

Philatelistischer Text

Kurze philatelistische Erklärungen sind nur dann erforderlich, wenn Material sich philatelistisch nicht selbst erklärt oder wenn spezielle Forschung dargestellt werden soll. Eine philatelistische Erläuterung kann – über die Kommentierung einer philatelistischen Studie oder die Rechtfertigung des ausnahmsweisen Gebrauchs von Fiskalmarken hinaus – dann verwendet werden, wenn ein bestimmtes philatelistisches Merkmal eines Stückes nicht einfach zu erkennen ist. Allzu umfassende Beschreibungen, vor allem im Stil von Auktionskatalogen, sind aber nicht angemessen.

3.4 Aufmachung

Die Aufmachung und der begleitende Text sollen klar, geschmackvoll und ausgewogen sein. Der Text soll Informationen zusätzlich zu denen beisteuern, die aus dem Material selbst hervorgehen, und das Verständnisniveau des Ausstellenden für das Thema sowie seine persönliche Forschung dokumentieren (GREV Art. 3.4).

Für Hinweise zur Bewertung des Kriteriums „Aufmachung“ siehe Artikel 4.4.

3.5 Ein-Rahmen-Exponate

Ein Ein-Rahmen-Exponat der thematischen Philatelie muss ein begrenztes Thema haben, das in einem Rahmen angemessen dargestellt werden kann. Falls ein Thema in mehreren Rahmen behandelt werden kann, ist es nicht als Thema eines Ein-Rahmen-Exponats geeignet.

Eine Auswahl von Stücken aus einem Mehr-Rahmen-Exponats ist nur dann für ein Ein-Rahmen-Exponat geeignet, wenn die Auswahl zu einer vollständigen Ausarbeitung eines natürlichen Unterthemas des Mehr-Rahmen-Exponats in einem Rahmen führt. Ein Auszug aus einem Mehr-Rahmen-Exponat, das nur die besten Stücke („Rosinenpickerei“) dieses Mehr-Rahmen-Exponats zeigt, eignet sich nicht als Ein-Rahmen-Exponat.

ARTIKEL 4: KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG

Die allgemeinen Kriterien gemäß GREV Art. 4 werden hier den Besonderheiten der Klasse der thematischen Philatelie angepasst.

Um schlüssige Jurierungen zu unterstützen, werden in allen Bewertungskriterien außer „Aufmachung“ Grundanforderungen („basic requirements“) und Zusatzerfolge („achievements“) unterschieden.

Grundanforderungen: Das Erfüllen aller Grundanforderungen führt zu einer Punktzahl von 80% des Maximums. Bei Nichterfüllung von Grundanforderungen oder bei Fehlern wird die Punktzahl von 80% entsprechend reduziert.

Zusatzerfolge: Diese Anforderungen sind schrittweise Ziele auf dem Weg zu einem hervorragenden Exponat. Ihre Erfüllung führt zu einer höheren Punktzahl als 80% des Maximums und die vollständige Erfüllung zur Vergabe der Höchstpunktzahl.

4.1 Thematische Bearbeitung

Die Bearbeitung wird bewertet hinsichtlich Titel und Plan, Ausarbeitung und gezeigten innovativen Elementen. Bearbeitung ist die Darstellung der Geschichte für das gewählte Thema und ihre Ausarbeitung auf den Exponatseiten, beides mit einem innovativen Ansatz.

Bei der Bewertung der Bearbeitung achten Jurierende auf

- eine logische und einfach nachvollziehbare Ausarbeitung,
- klare und präzise Texte,
- ein im Hinblick auf das gewählte Thema ausgewogenes Exponat,
- einen Plan, der eine Geschichte erzählt.

Jurierende werden prüfen, ob das Exponat

- das durch den Titel vorgegebene Thema widerspiegelt,
- im Einklang mit dem Plan ausgearbeitet ist,
- neue Aspekte und/oder neue Ansätze zu bekannten Themen zeigt.

4.1.1 Titel und Plan

Bei der Bewertung von Titel und Plan werden berücksichtigt:

- *die Übereinstimmung zwischen Plan und Titel,*
- *das Vorhandensein eines Blattes, das den Plan enthält,*
- *die Angemessenheit dieses Blattes,*
- *eine korrekte, logische und ausgewogene Struktur (Kapitel und Unterkapitel),*
- *eine vollständige Berücksichtigung aller Hauptaspekte, die zur Ausarbeitung des Themas notwendig sind.*

Der Titel definiert das Gesamtkonzept, das im Plan untergliedert wird. Unvereinbarkeiten zwischen Titel und Plan deuten daher entweder auf eine mangelhafte Untergliederung im Plan oder eine unangemessene Zusammenfassung der Exponatstruktur durch den gewählten Titel hin.

Ein Plan, der einen Überblick über das dargestellte Thema vermittelt, muss am Beginn des Exponates gezeigt werden. Geschieht das nicht, werden automatisch 3 Punkte abgezogen.

Unter einer korrekten, logischen und ausgewogenen Strukturierung in Kapitel und Unterkapitel ist Folgendes zu verstehen:

Korrektheit: Der Plan soll präzise, objektiv nachvollziehbar und klar sein.

Logik: Die Abfolge der Hauptkapitel und ihrer Untergliederungen muss einer vernünftigen Ordnung folgen, ohne überflüssige oder falsch eingeordnete Kapitel.

Ausgewogenheit: Unter Berücksichtigung der thematischen Bedeutung und des verfügbaren philatelistischen Materials soll jedem einzelnen Kapitel ein angemessener Anteil der gezeigten Seiten zuerkannt werden.

In hervorragenden Plänen erzählen die Kapitel (und Unterkapitel) selbst eine Geschichte. Solche Pläne werden deutlich höher bewertet als Pläne im Stil von „Inhaltsverzeichnissen“.

Titel und Plan werden wie folgt bewertet:

Grundanforderungen:

- das Vorhandensein eines Blattes, das den Plan enthält,
- die Angemessenheit dieses Blattes,
- die Übereinstimmung zwischen Plan und Titel,
- eine korrekte, logische und ausgewogene Struktur (Kapitel und Unterkapitel),
- eine vollständige Berücksichtigung aller Hauptaspekte, die zur Ausarbeitung des Themas notwendig sind.

Zusatzerfolge:

- der Grad, zu dem der Plan eine Geschichte erzählt.

4.1.2 Ausarbeitung

Bei der Bewertung der Ausarbeitung werden berücksichtigt:

- *Die korrekte Zusammenstellung und Anordnung der philatelistischen Stücke in Übereinstimmung mit dem Plan,*
- *die Beziehung zwischen den philatelistischen Stücken und dem thematischen Text,*
- *die Tiefgründigkeit der Ausarbeitung, die sich in der Darstellung von Beziehungen, Querverbindungen, Verzweigungen, Ursachen und Wirkungen zeigt,*
- *die Ausgewogenheit, die dadurch erzielt wird, dass jedem thematischen Aspekt die Bedeutung eingeräumt wird, die sie im Hinblick auf das Gesamthema besitzt,*
- *die sorgfältige Ausarbeitung sämtlicher Aspekte des Plans.*

Die im Plan gegliedert dargestellte Geschichte soll auf den einzelnen Blättern so ausgearbeitet werden, dass sich eine flüssige, zusammenhängende Geschichte auf jedem Blatt und von Blatt zu Blatt ergibt – ähnlich wie in einem Buch von links oben nach rechts unten.

Wegen einer leichteren Nachvollziehbarkeit soll jedes Blatt mit der nummerierten Kapitel- oder Unterkapitel-Überschrift beginnen, aus der hervorgeht, welcher Aspekt des Plans auf dem Blatt ausgearbeitet wird. Ein zusätzlicher individueller Blatttitel, der den Blattinhalt thematisch zusammenfasst, unterstützt das Verständnis.

Eine nachvollziehbare, korrekte und flüssige Ausarbeitung erfordert die korrekte Zusammenstellung und Anordnung der philatelistischen Stücke (bis hinunter zur Anordnung der einzelnen Stücke auf jedem Blatt). Falsch platzierte Stücke führen zu einer unklaren und schwer verständlichen Ausarbeitung. Die Stücke sollen nahe dem zugehörigen thematischen Text platziert werden.

Ausgewogenheit wird dadurch erreicht, dass den verschiedenen thematischen Details in Tiefe und Umfang ein angemessener Stellenwert im Rahmen des Gesamtthemas eingeräumt ist. Das gilt auch für philatelistische Studien.

Ausarbeitung wird wie folgt bewertet:

Grundanforderungen:

- die korrekte Zusammenstellung und Anordnung der philatelistischen Stücke in Übereinstimmung mit dem Plan,
- die Beziehung zwischen den philatelistischen Stücken und dem thematischen Text,
- die sorgfältige Ausarbeitung sämtlicher Aspekte des Plans,
- ein „roter Faden“, der die einzelnen Blätter und Kapitel zu einer zusammenhängenden Geschichte verbindet.

Zusatzerfolge:

- die Ausgewogenheit, die dadurch erzielt wird, dass jedem thematischen Aspekt die Bedeutung eingeräumt wird, die sie im Hinblick auf das Gesamtthema besitzt,
- die Tiefgründigkeit der Ausarbeitung, die sich in der Darstellung von Beziehungen, Querverbindungen, Verzweigungen, Ursachen und Wirkungen zeigt.

4.1.3 Innovation

Innovation wird hinsichtlich der in Art. 3.2.3 genannten Aspekte bewertet.

4.2 Kenntnisse und Forschung

Das im allgemeinen Bewertungsreglement (GREV) benannte Kriterium der „Philatelistischen Kenntnisse“ besteht aus zwei Komponenten:

- Ein begriffliches Fachwissen. In fast allen anderen Wettbewerbsklassen handelt es sich dabei um postalische und philatelistische Kenntnisse: Ausgabearten, Verwendungen, Druckprozesse, Postgebühren, Postrouten, Postdienste, usw. In der thematischen Philatelie ist dieses begriffliche Fachwissen thematischer Natur. Deswegen gründen sich die „Thematischen Kenntnisse“ auf einem persönlichen Studium, auf einem breiten Wissen und auf eigenen Nachforschungen zu den Inhalten des gewählten Themas.
- Ein philatelistisches Wissen. Es ist bezogen auf das Material, das zur Darstellung des Exponatkonzepts herangezogen wird. Diese philatelistischen Kenntnisse sind allen Wettbewerbsklassen gemeinsam.

4.2.1 Thematische Kenntnisse und dazugehörige Forschung

Bei der Bewertung der thematischen Kenntnisse und der dazugehörigen Forschung werden berücksichtigt:

- *die Angemessenheit, Prägnanz und Korrektheit des thematischen Textes,*
- *die korrekte thematische Verwendung des gezeigten Materials,*
- *neue Funde für das gezeigte Thema.*

Thematische Kenntnisse beziehen sich auf das Gesamtwissen über das Thema, so wie es durch die Auswahl der philatelistischen Stücke, durch ihre Beziehung untereinander und durch die Angemessenheit des Begleittextes zum Ausdruck kommt. Die korrekte thematische Verwendung des Materials zeigt sich darin, wie angemessen es die speziellen thematischen Details belegt.

Thematische Kenntnisse setzen voraus, dass das Exponat keine thematischen Fehler enthält und Vorwände für die Verwendung von philatelistischem Material vermieden werden, das keine unmittelbare Beziehung zum jeweiligen Aspekt des Themas hat oder bei dem es sich um zweifelhafte oder verzichtbare Stücke aus dem Grenzbereich der Philatelie („Borderline-Material“) handelt.

Thematische Kenntnisse werden auch durch die Verwendung solchen Materials demonstriert, dessen thematische Eignung nicht auf den ersten Blick klar ist, sondern erst durch den Aussteller entdeckt werden musste.

Das Niveau der eigenen thematischen Forschung wird hinsichtlich des bisher verfügbaren Kenntnisstandes bewertet. Dabei wird berücksichtigt, inwieweit das Exponat die Erkenntnisse aus der vorliegenden thematischen und philatelistischen Literatur, aus Katalogen und aus Forschungsarbeiten umgesetzt hat und wie sehr im Exponat gezeigte persönliche Forschung dazukommt.

Grundanforderungen:

- *angemessene, präzise und korrekte thematische Texte,*
- *thematisch korrekte Verwendung des Materials.*

Zusatzerfolge:

- *thematische Details im Text und im Material*
- *thematisch neue Funde für das Themengebiet*
- *„überraschendes“ Material (das auf den ersten Blick nicht zum Themengebiet zu gehören scheint, aber zur Geschichte der jeweiligen Seite passt).*

4.2.2 Philatelistische Kenntnisse und dazugehörige Forschung

Bei der Bewertung der philatelistischen Kenntnisse und der dazugehörigen Forschung werden berücksichtigt:

- *die volle Übereinstimmung mit den Regeln der postalischen Philatelie,*
- *das Vorhandensein eines breitestmöglichen Spektrums postalisch-philatelistischen Materials und seine ausgewogene Verwendung,*
- *die Angemessenheit postalischer Dokumente,*
- *die Angemessenheit und Korrektheit des philatelistischen Textes, sofern ein solcher erforderlich ist,*
- *das Vorhandensein philatelistischer Studien und der dazu gehörenden kenntnisreichen Auswahl bedeutenden philatelistischen Materials.*

Die volle Übereinstimmung mit den Regeln der postalischen Philatelie ist z.B. dann verletzt, wenn Stücke gezeigt werden, die aufgrund ihres Zustands nicht ausstellungswürdig sind (zerstörte Marken, Ganzsachenausschnitte, nicht regelgerechte Maximumkarten usw.).

Postalisch-philatelistische Stücke (z.B. Briefmarken, Ganzsachen, Proben, Entwürfe) sollten komplett gezeigt werden. Überlappen ist z.B. erlaubt, wenn Varianten von Ganzsachen gezeigt werden, wobei die Details der Varianten deutlich sichtbar bleiben. Ferner ist „Fenster“ von Belegen (auch von Ganzsachen) mit Stempeln erlaubt, wenn sich der thematische Text auf den Stempel bezieht. „Fenster“ oder Falten ist für alle großen Belege wie Telegramme, oder komplette Briefmarken-Bögen erlaubt.

Eine ausgewogene Verwendung möglichst aller Arten philatelistischen Materials sollte auch dadurch erreicht werden, dass Material aus allen Epochen der Philatelie und aus möglichst vielen verschiedenen Ausgabeländern gezeigt wird, soweit das gewählte Thema dies zulässt.

Die Eignung der postalischen Dokumente berücksichtigt deren philatelistische Angemessenheit sowie die Auswahl von Stücken mit wirklicher philatelistischer Bedeutung im Gegensatz zu extravaganten Stücken.

Ausnahmen von der Regel, nur postalisch-philatelistische Elemente für die thematische Ausarbeitung zu nutzen, sind auf sehr wenige Stücke (durchschnittlich höchstens ein Stück pro Rahmen) begrenzt und erlaubt, wenn das als Ausnahme ausgewählte grundsätzlich philatelistische Material die Beziehung zur thematischen Aussage deutlich erhöht oder die einzige Möglichkeit darstellt, die thematische Aussage zu belegen. Dies gilt sowohl für „Borderline“-Stücke als auch für Stücke, bei denen ein nicht-postalisches Bestandteil für die thematische Bearbeitung genutzt wird (z.B. alte Ganzsachen mit privaten Zudrucken, Fiskalmarken, Sendungen mit Adressen thematisch relevanter Persönlichkeiten, private Zudrucke, private Vermerke, private Vignetten sowie andere ähnliche Elemente, sofern sie sich auf postalisch verwendeten Umschlägen oder Dokumenten befinden). Bei solchen Stücken werden die philatelistischen Kenntnisse des Ausstellenden durch eine klare Beschreibung ihres Ausnahmecharakters nachgewiesen.

Persönliche philatelistische Forschung kann der Ausstellende nachweisen durch

- Material, das im Rahmen des jeweiligen Themas gar nicht oder nur wenig erforscht worden ist,
- philatelistische Studien, die eine gut belegte und philatelistisch tief ausgearbeitete Analyse des gezeigten Materials darstellen und keine Ausrede für eine bloße Anhäufung vieler Stücke ohne eine ernsthafte philatelistische Begründung sind.

Grundanforderungen:

- volle Übereinstimmung mit den Regeln der postalischen Philatelie,
- Angemessenheit postalischer Dokumente,
- Angemessenheit und Korrektheit des philatelistischen Textes, sofern ein solcher erforderlich ist,
- Vorhandensein eines guten Spektrums postalisch-philatelistischen Materials auf den einzelnen Blättern und durchgängig im ganzen Exponat,

Zusatzerfolge:

- Vorhandensein eines breitestmöglichen Spektrums postalisch-philatelistischen Materials und seine ausgewogene Verwendung,
- Vorhandensein von Material, das im Rahmen des jeweiligen Themas gar nicht oder nur wenig erforscht worden ist,
- Vorhandensein philatelistischer Studien und eine kenntnisreiche Auswahl von bedeutendem philatelistischem Material.

4.3 Erhaltung und Seltenheit

Die Kriterien „Erhaltung und Seltenheit“ erfordern die Bewertung der Qualität des ausgestellten Materials im Vergleich zu dem, was in diesem Gebiet an Qualität möglich ist, die Bewertung der Seltenheit und die Bewertung der Schwierigkeit in der Beschaffung.

4.3.1 Seltenheit

Seltenheit wird anhand objektiver Kriterien bewertet, nämlich nach der Anzahl der bekannten Stücke und nach der Schwierigkeit der Beschaffung.

Abarten, Proben oder Essays heben das philatelistische Niveau des Exponates nur, wenn sie seltener sind als die Ausgabe selbst. Dasselbe gilt auch für Einheiten wie Blöcke oder Streifen.

Es ist selbstverständlich, dass Stücke, die keine ausreichende Beziehung zum Thema haben, nicht in die Bewertung der Seltenheit einfließen – mögen sie noch so rar sein.

Jurierende achten in erster Linie auf:

- seltene Stücke, die in der Gesamphilatelie als solche eingestuft werden, sofern sie für das gewählte Thema existieren,
- speziell für das jeweilige Thema bekannte, bedeutsame Seltenheiten,
- die Schwierigkeit, das Exponat zu duplizieren.

Jurierende achten zusätzlich auf:

- schwierig beschaffbare und außergewöhnliche Stücke, insbesondere aus den Bereichen der traditionellen Philatelie, der Postgeschichte und der Ganzsachen.

Grundanforderungen:

- normales und modernes Material und zusätzlich ungewöhnliche und schwierig beschaffbare Stücke

Zusatzerfolge:

- seltene Stücke

4.3.2 Erhaltung

Die Bewertung der Erhaltung folgt den üblichen Kriterien der Philatelie und hängt vom Seltenheitsgrad der gezeigten Stücke ab.

Alle Stücke sollten in der bestmöglichen Erhaltung gezeigt werden. Die Bewertung erfolgt nach den Erhaltungskriterien für Briefmarken: keine Risse, keine fehlenden Ecken, keine Falten, keine Flecken, bei gezähnten Stücken keine mangelhafte Zähnung, etc.

- Gewöhnliches Material sollte einwandfrei erhalten sein.
- Ausstellende werden ermutigt, einzigartiges oder sehr seltenes Material zu zeigen, das nicht in guter Erhaltung existiert. Sie sollen aber kritisch abwägen, andere Stücke in einer Erhaltung einzubeziehen, die die erkennbare Gesamterhaltung des Exponats beeinträchtigt.
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlich erreichbare Erhaltung in verschiedenen Ausgabeländern und Perioden unterschiedlich ist.
- Bedarfsverwendete Stücke sind philatelistisch gemachten Belegen vorzuziehen.

- Stempel sollten deutlich lesbar abgeschlagen sein. Wenn sie eine thematisch relevante Marke entwerfen, soll das Markenbild klar sichtbar bleiben.
- Markenheftchen sollten nur gezeigt werden, wenn sie vollständig sind.
- Reparierte oder veränderte Stücke müssen als solche beschrieben werden.

Grundanforderungen:

- Normales und modernes Material in ausgezeichneter Erhaltung, ungewöhnliches Material in guter Erhaltung und seltenes Material in durchschnittlicher Erhaltung

Zusatzerfolge:

- Erhaltung von Seltenheiten besser als durchschnittlich bis hin zu bester Qualität

4.4 Aufmachung

Die Bewertung der Aufmachung berücksichtigt:

- *die Klarheit des Gesamtbilds der Blätter in den Rahmen,*
- *die Klarheit des Textes,*
- *die ästhetische Ausgewogenheit des Gesamtexponates.*

Die gewählte Aufmachungsmethode dient dazu, das Material eindrucksvoll und ausgewogen zu präsentieren. Die Bemühungen des Ausstellenden zeigen sich in der Anordnung der ausgestellten Stücke und des Textes auf angemessenen Ausstellungsblättern, um die dargestellte Geschichte wirkungsvoll zu vermitteln und das philatelistische Material attraktiv und ästhetisch hervorzuheben.

Bei der Bewertung des Kriteriums „Aufmachung“ wird berücksichtigt:

- die ästhetische Ausgewogenheit in den Rahmen und auf den einzelnen Blättern,
- die gute Nutzung der Blätter – mit nicht zu viel weißen Leerflächen,
- klare und präzise Texte in einem ausreichenden, aber nicht überladenen Umfang,
- dass die Größe von Photokopien oder Scans sich um mindestens 25% vom Original unterscheiden muss,
- die sorgfältige Anordnung der Blätter in den Rahmen.

Zusätzlich zu berücksichtigende Aspekte:

- Es spielt keine Rolle, wie Texte geschrieben oder gedruckt sind (mit der Hand, mit einer Schreibmaschine oder einem Drucker).
- Leuchtende Schriftfarben und (dunkel-)farbige Blätter sollen vermieden werden.
- Lange Belege sollen nicht schräg angebracht werden.

ARTIKEL 5: BEWERTUNG DER EXPONATE

5.1 *Thematische Exponate können nur durch anerkannte Spezialisten der thematischen Philatelie bewertet werden. Für FIP-Ausstellungen wird dazu auf Abschnitt V, Artikel 31 bis 46, des GREX verwiesen (siehe GREV, Artikel 5.1).*

Jurierende der thematischen Philatelie müssen Bewertungsbögen ausfüllen, um eine gründliche, objektive und konsistente Jurierung sicherzustellen.

5.2 *Die folgende Aufteilung der zu vergebenden Punkte soll der Jury zu einer ausgewogenen Bewertung der thematischen Exponate verhelfen (siehe GREV, Artikel 5.3)*

1. Bearbeitung	35	
<i>Titel und Plan</i>		15
<i>Ausarbeitung</i>		15
<i>Innovation</i>		5
2. Kenntnisse und Forschung	30	
<i>Thematische Kenntnisse</i>		15
<i>Philatelistische Kenntnisse</i>		15
3. Erhaltung und Seltenheit	30	
<i>Erhaltung</i>		10
<i>Seltenheit</i>		20
4. Aufmachung	5	
Gesamtmaximum	100	

Gefälschte oder reparierte Stücke, die nicht klar als solche gekennzeichnet sind, führen zu einer Abwertung des Exponats durch die Jury auf der Grundlage des Berichts des Experten-Teams, das auf der jeweiligen Ausstellung eingesetzt wird.

Neudrucke müssen als solche gekennzeichnet sein. Schwache oder ausgeblichene Stempelabschläge sollen nicht auf dem Originalbeleg nachgezeichnet sein. Stattdessen sollte eine Kopie oder Zeichnung des Stempels neben dem Original gezeigt werden.

Sammelnden wird daher empfohlen, alle zweifelhaften Stücke prüfen zu lassen, bevor sie ins Exponat aufgenommen werden. Zertifikate sollen im Original auf der Rückseite des jeweiligen Ausstellungsblatts beigelegt werden. Bei internationalen Ausstellungen sind Fotokopien von Zertifikaten durch den nationalen Verband beglaubigen zu lassen, falls der Landeskommis­sar nicht die Originalzertifikate bei Bedarf vorlegen kann. Unabhängig davon, wie ein Zertifikat vorgelegt wird, soll jedes geprüfte Stück auf dem Exponatblatt neben dem Stück oder am Ende des beschreibenden Textes mit „(e)“ für „expertised“ oder mit „C“ für „Certificate“ markiert sein.

ARTIKEL 6: ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN

6.1 Im Fall von Übersetzungsbedingten Unklarheiten ist der englische Text maßgebend.

6.2 Diese Richtlinien wurden von der FIP-Kommission für thematische Philatelie auf ihrer Sitzung während der FIP-Ausstellung THAILAND 2018 in Bangkok am 1. Dezember 2018 sowie vom FIP-Vorstand in Buenos Aires am 28. August 2019 angenommen und durch den 76. FIP-Kongress am 9. August 2022 ratifiziert.